

# **Vorwort**

## **zur 10. Auflage**

Im Dezember 2015 verstarb Ltd. Ministerialrat Hans Drees, der diese Textsammlung begründet und über viele Jahre als Autor bearbeitet hat. Hans Drees hat damit der jagdlichen Praxis in Nordrhein-Westfalen eine wertvolle Hilfestellung gegeben. Ich bin dankbar, dass ich die Arbeit von Hans Drees fortführen darf und werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Das Landesjagdgesetz NRW und nahezu sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Verordnungen und Erlasse sind in den Jahren 2014 und 2015 umfassend novelliert worden. Erklärtes Ziel der Änderungsgesetze war es, „unter Einbeziehung der geänderten und vielschichtigen Einflussfaktoren eine Änderung hin zur Nachhaltigkeit einzuleiten und die Jagd an ökologischen Prinzipien und dem Tierschutz auszurichten (Ökologisches Jagdgesetz)“. Dass durch die vorgenommenen Novellierungen diese Ziele erreicht oder jedenfalls gefördert werden, wird von großen Teilen der Jagdpraxis bezweifelt. Insbesondere von der Mehrheit der Jägerschaft werden wesentliche Bereiche der gesetzlichen Neuregelungen als rein ideologisch motiviert und praxisuntauglich kritisiert.

Durch den im Mai 2017 in NRW stattgefundenen Regierungswechsel wurde die jagdpolitische Debatte neu entfacht. Im Februar 2019 hat diese Debatte mit der Verabschiedung einer weiteren Novelle des Landesjagdgesetzes und weiterer Vorschriften im Landtag nunmehr ihren vorläufigen Abschluss gefunden. Ein wesentlicher Teil der mit dem Ökologischen Jagdgesetz in Kraft gesetzten Regelungen wurde damit wieder korrigiert. Zu hoffen bleibt, dass das Jagtrecht in NRW jetzt endlich in ein ruhigeres politisches Fahrwasser gerät und weiterhin von einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz im bevölkerungsreichsten Bundesland Deutschlands getragen wird. Politik und Jagdpraxis haben hieran gleichermaßen mitzuwirken.

Für die Mitarbeit an dieser Neuauflage danke ich Frau Rechtsanwältin Dr. Susanne Selter.

Hamm, Juli 2019

Hans-Jürgen Thies

# **Vorwort**

## **zur 11. Auflage**

Meine im Vorwort zur Vorauflage geäußerte Hoffnung, dass das Jagdrecht in NRW nach einer Phase größerer Umbrüche in ein ruhigeres Fahrwasser gelangen möge, hat sich zum Glück bewahrheitet. Das Landesjagdgesetz NRW hat in den zurückliegenden 5 Jahren nur geringfügige Ergänzungen erfahren. Nennenswerte Änderungen an diesem Gesetz werden derzeit im Land auch nicht diskutiert.

Gleiches gilt für das Bundesjagdgesetz. Eine in der 19. Legislaturperiode im Deutschen Bundestag geführte Reformdebatte zur Novellierung des BJagdG blieb ergebnislos und wurde in der jetzt zu Ende gegangenen 20. Legislaturperiode auch nicht wieder aufgegriffen. Im parlamentarischen Verfahren gescheitert sind auch Bestrebungen zur Reform des Bundeswaldgesetzes und des Tierschutzgesetzes. Wesentlich erfolgreicher war der Bundesgesetzgeber bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, u. a. mit der Umgangsregelung beim Wolf in § 45a BNatSchG, sowie, ganz zum Leidwesen vieler Jäger und anderer Legalwaffenbesitzer, bei diversen Verschärfungen im Waffenrecht.

Nicht nur diese Veränderungen in den jagdrechtlichen Nebengesetzen, sondern auch zahlreiche weitere Änderungen in den für die Jagd relevanten Aus- und Durchführungsbestimmungen machte nach 5 Jahren die Überarbeitung und Aktualisierung der Textsammlung erforderlich.

Hamm, Juni 2025

Hans-Jürgen Thies